

Auswahlkriterien zur Projektentscheidung

I Prüfung der Pflichtkriterien

Kriterium	Wertung
Konformität mit ELER / FILET-Zielen	ja/nein
Konformität mit mindestens einem Handlungsfeld und einem Handlungsfeldziel der RES	Ja/nein
Projektumsetzung innerhalb des Aktionsgebietes der LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru	ja/nein
Durchführbarkeit <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft geklärt • Gesamtfinanzierung gesichert • aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. Kosten- und Finanzplan vorhanden 	ja/nein

Die Erfüllung der Pflichtkriterien ist Voraussetzung für die nachfolgende Bewertung.

II Bewertung hinsichtlich der in der RES definierten Querschnittsziele (Querschnitts-Kriterien)

Kriterium

II.1 Qualität „einem Qualitätsanspruch verpflichtet“

1 Punkt – einem selbst formulierten Qualitätsanspruch verpflichtet, der über das technisch oder anderweitig definierte Mindestmaß hinausgeht

2 Punkte – einem übergreifend definierten Qualitätsanspruch verpflichtet

3 Punkte – einer für die Region neuartigen / neu definierten, besonders hohen oder spezifischen Qualität verpflichtet

II.2 Kooperation „in Kooperation umgesetzt bzw. Kooperation anregend“

1 Punkt – Abstimmung des Vorhabens über den Rahmen der direkt Projektbeteiligten hinaus ist erfolgt

2 Punkte – Vorhaben bzw. Projektträger ist aktiv in einschlägige LEADER- oder sonstige Netzwerke eingebunden (Mitgliedschaft im LEADER Verein bleibt hier unberücksichtigt)

3 Punkte – Vorhaben selbst ist Ausgangspunkt für das Zustandekommen eines Netzwerkes

II.3 Innovation „in Umsetzung oder als Produkt neuartig für die Region“

1 Punkt – neuartiger Ansatz im engeren Projektsinn erkennbar

2 Punkte – neuartiger Ansatz ist deutlich als für die Region besondere Herangehensweise oder Produkt erkennbar

3 Punkte – neuartiger Ansatz ist potentiell gebietsübergreifend beispielhaft

II.4 Nachhaltigkeit „Resilienz fördernd“

1 Punkt – Projekt ist in seiner Nachhaltigkeit gesichert

2 Punkte – Projekt trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zur Zukunftssicherung der Region bei (z.B. kleinteilige Wirtschaftsstruktur, regionale Kreisläufe, Eigenverantwortung, demokratische Kompetenzen) bei

3 Punkte – Projekt hat maßgebliche, impulsgebende oder beispielhafte Wirkung in Bezug auf Zukunftsfähigkeit der Region

II.5 Beteiligung „den Bürger bewegend“

1 Punkt – Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers unter Bezugnahme auf LEADER ist erfolgt / ist vorgesehen

2 Punkte – Projektentwicklung und/oder Projektumsetzung sieht Bürgerbeteiligung /-mitwirkung vor

3 Punkte – Projekt ist im Ergebnis einer Initiative unter Bürgermitwirkung zustande gekommen

Mindest-Punktzahl: 3 / Das Erreichen des Schwellenwertes (3 Punkte) ist Voraussetzung für die weitere Bewertung.

III Bewertung zusätzlicher Kriterien (Zusatz-Kriterien):

Kriterium

III.1 Raumbedeutsamkeit

1 Punkt – überörtliche Projektwirkung absehbar

2 Punkte – Projektwirkung innerhalb der LEADER Region absehbar

3 Punkte – Projektwirkung thüringenweit oder darüber hinaus absehbar

III.2 Bedeutung für die Umsetzung der RES

1 Punkt pro Handlungsfeldziel

3 Punkte pro Leitprojekt

LP 1 – Streuobstinitiative | LP 2 – Blickpunkt Landwirtschaft | LP 3 – Qualitätswanderregion Rennsteig-Schwarzatal | LP 4 – Fröbel-Dekade | LP 5 – Interkommunale Kooperation | LP 6 – Regionaldialog | LP 7 – Demokratie-Stätte Schwarzburg | LP 8 – Grünland und Feldgehölz

III.3 Sektorübergreifender Ansatz

1 Punkt – Projekt wird im Rahmen anderer Integrierter Förderkonzepte als Maßnahme benannt

2 Punkte – ergänzend zur LEADER-Förderung werden für in sich abgeschlossene weitere Projektbausteine andere Finanzierungs- und Förderwege genutzt/beantragt

III.4 SELBER MACHEN

1 Punkt als Bonus für besonderen unternehmerischen Mut oder herausragendes Engagement für die Gesellschaft im Kontext des Projektes und der Zielstellung der RES

Mindest-Punktzahl: 1 / Bei positiver Prüfung der Pflichtkriterien lässt sich das Projekt mindestens einem Handlungsfeldziel zuordnen.

Mindest-Punktzahl: 2 / Konnte dem Projekt unter II.3 kein innovativer Ansatz bestätigt werden, muss es zumindest eine überörtliche Wirkung erwarten lassen. Sofern bei II.3 ein Punkt vergeben wurde, gilt die Mindestpunktzahl 1.

Die LEADER Aktionsgruppe prüft die Förderwürdigkeit der Projekte im Sinn ihrer Entwicklungsstrategie. Das Ergebnis der Punktbewertung legt die Rang- und Reihenfolge der weiteren Projektbearbeitung durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera fest.

Festlegung der Fördersätze:

Zuwendungsempfänger	Fördersatz
Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	65%
Zuwendungsempfänger von Kleinprojekten	75%
RAG Saalfeld-Rudolstadt (inklusive Kooperationsprojekte und Umbrella-Projekte)	75%

- Bei investiven Vorhaben wird die Höchstfördersumme für ein LEADER Projekt auf EUR 100.000,- begrenzt.
- Eine Erhöhung des Fördersatzes um 10% ist für die drei höchstplatzierten Projekte möglich, die im Ergebnis der Projektbewertung eine Gesamtpunktzahl von mindestens 25 erreichen.